

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-259.500		-81.870	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>					
	1	6412	Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	360.000	45.220	364.107	45.400
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.220	364.107	45.400
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						45.220	364.107	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.001
Jahresleistung	510.003
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.002

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant. Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

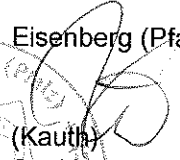
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

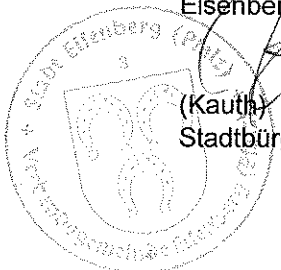
Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-992.927		-184.359	
darunter:			Steuern u. ähnliche Abgaben		1.101.000	45.000		
	1	6012	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.057.000	37.200	1.037.879	0
	2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	38.926	19.469
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		45.000		19.469
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		45.000		19.469

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.001
Jahresleistung	510.003
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.002

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2014 **kein** Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen von jährlich rund 11.000,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze sind im Jahr 2014 gegenüber 2010 an Einzahlungen 19.469,32 € mehr zu verzeichnen, die als Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016

(Kauth)
Stadtbürgermeister



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		263.000		205.134	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	0	0
	Summe			Senkung der Auszahlungen		13.000		0
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						13.000		0

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.001
Jahresleistung	510.003
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.002

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant.

Die Einspeisevergütung für das Jahr 2014 wurde jedoch buchhalterisch erst im Jahr 2015 zahlungswirksam, sodass für das Jahr 2014 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Erlöse aus Photovoltaikanlagen erbracht werden kann.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

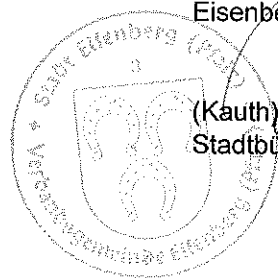
Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016



(Kauth)
Stadtbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-48.550		-58.092	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		27.850	10.200		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	21.500	6.548	11.665	7.608
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	1.750	1.662	606	737
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	4.600	1.990	2.732	1.466
	Summe			Senkung der Auszahlungen		10.200		9.810
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						10.200		9.810

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 170.001

Jahresleistung 510.003

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 408.002

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wird die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch sind Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten 9.810,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

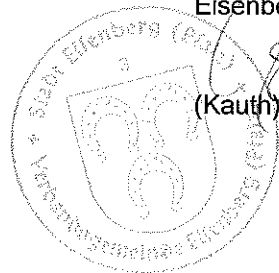
Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016



(Kauth)

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-650		-10.493	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		0	41.000		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	28.803	1.333	27.653
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	3.587	59	3.278
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	8.610	324	7.685
			Summe	Senkung der Auszahlungen		41.000		38.616
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		41.000		38.616

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.001

Jahresleistung

510.003

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.002

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich.

Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 38.616,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

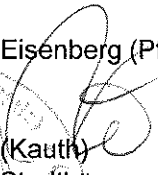
Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.


Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016


(Kauth)
Stadtbürgermeister



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-259.500		-81.870	
		1431	Fertige Erzeugnisse	Grundstücksverkauf Wingertsberg	0	26.477	62.904	26.478
				Teil D				
		Summe			0	26.477	62.904	26.478
Konsolidierungsmaßn. Gesamt					0	26.477	62.904	26.478

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.001

Jahresleistung

510.003

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.002

Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Grundstücksverkäufe Wingertsberg Teil D- Produkt 1141, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26.477,00 € für das Jahr 2014 geplant und wurde auch in dieser Höhe erzielt (26.478,00 €).

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 139.773,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.001,00 € konnte somit nicht erzielt werden. Das Defizit liegt bei 30.228,00 € und ist hauptsächlich in der Nichterbringung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Grundsteuer B zu sehen. Aus dem Jahr 2012 wurden seitens der Kommunalaufsicht Konsolidierungsmehrerfolge in Höhe von 74.772,00 € anerkannt, sodass diese zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 30.228,00 € herangezogen werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2014 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 7.546.025,42 € auf nun 17.321.199,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 4.124.917,00 €.

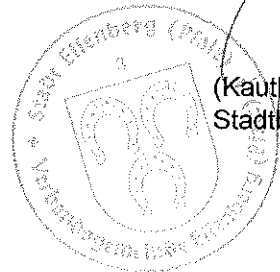
Diese Erhöhung ergibt sich u.a. aus den ausstehenden Forderungen gegenüber Steuer- und Beitragszahlern in Höhe von 730.242,77 €, sowie aus Investitionsmaßnahmen, für die keine Kreditaufnahme erfolgen konnte, da wie schon im Vorjahr mitgeteilt, bei der Stadt Eisenberg eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Mit Reduzierung dieser Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten steigen eben sodann die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmehrerfolge aus dem Jahr 2012 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 19.04.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2016



(Kauth)
Stadtbürgermeister